

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Gottfried Kneifel
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0365-I/A/15/2015

Wien, am 28. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3092/J-BR/2015 der Bundesräte Edgar Mayer, Dr. Magnus Brunner, Christoph Längle** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wie beurteilen Sie die arbeitsrechtliche Situation in Bezug auf **Wiedereinsteigerinnen nach psychischen Erkrankungen, Schlaganfallpatienten, Krebspatienten oder Menschen die durch schwere Unfälle nach Langzeitkrankenständen in den Arbeitsprozess zurückkehren?***
- *Könnte in diesen schwerwiegenden Fällen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht die Möglichkeit geboten werden, Arbeitsversuche zu machen, um so stufenweise wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden zu können?*
- *Wie beurteilen Sie das von der Vorarlberger AK und der Bundesarbeiterkammer beschlossene Modell des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ?*
- *Ist die Ausarbeitung einer gesetzlichen Lösung geplant, um Menschen mit den beschriebenen Beeinträchtigungen nach Langzeitkrankenständen einen "moderaten Wiedereinstieg" zu ermöglichen?*
- *Wenn ja, bis wann ist mit einer diesbezüglichen Änderung des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts zu rechnen?*


Soweit diese Punkte arbeitsrechtliche Fragen betreffen, verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und teile die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3087/J-BR.

Zu den gegenständlichen Anregungen ist aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit zu bemerken, dass durch die Systemumstellung „Invaliditätspension unter 50“ ab 1. Jänner 2014 das Rehabilitationsgeld als neue Leistung aus der Krankenversicherung eingeführt wurde. Eine der Zielsetzungen war, die Betroffenen nicht nur auf Dauer mit einer Geldleistung „zu versorgen“, sondern sie mit weiteren, daneben erbrachten Leistungen – sofern der Gesundheitszustand der Betroffenen dies erlaubt – auch wieder „fit“ zu bekommen. Die Rehabilitationsgeldbezieherinnen und –bezieher werden daher neben dem Rehabilitationsgeldbezug im Rahmen des verpflichtenden Case Managements aktiv betreut, erhalten Unterstützung und konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die auf die individuelle Situation der Betroffenen eingehen, Bedarfserhebungen durchführen, auf die Situation zugeschnittene Versorgungspläne entwickeln, mit den Betroffenen Ziele vereinbaren, diese schriftlich festlegen und die Betroffenen durch den Prozess begleiten.

Obwohl es die Ruhensbestimmungen im Bereich des Kranken- und Rehabilitationsgeldes in Abstimmung mit der Dienstgeberin oder dem Dienstgeber bereits heute ermöglichen, Arbeitsversuche zu unternehmen bzw. mit reduziertem Arbeitsumfang den Wiedereinstieg entsprechend dem Genesungsfortschritt zu gestalten (u.a. ist auch der Bezug eines Teilrehabilitationsgeldes neben einer daneben ausgeübten Erwerbstätigkeit möglich) ist mir die Notwendigkeit einer intensiven Beschäftigung, unter Einbeziehung des gesamten Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, zur Bewältigung der skizzierten Herausforderungen bewusst.

Aus diesem Grund werde ich im Jahr 2016 an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz herantreten, um gemeinsam und unter Einbeziehung der Sozialpartner, geeignete und aufeinander abgestimmte Umsetzungsvorschläge für sämtliche betroffene Gesetzesmaterien erarbeiten zu lassen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	ZRHh9ODmaLzHbWpmbE9BdmV05tEa78uS88HP7Bw3LyGTMvwX5AMPc9yEuQT n1yFO4p2NwY2gGaeelsqCB0c1mtgMinWrQ0tHkxhEeswAhm7WDaBgKLu3P7itJ6B DL2wNk/1zerwEJ7BUKKHu6o9+xyFQao4Nh06zXNGjhr3dKC7/Ns/h3R8K3MU9/CXa 2F2KSx5T+Oqo6PUooc9YBwG50MYxoBkogHj4V1V1xVQIZArYvsEOrFJHc+222VYlr p1vJi5c6FeGlqd0UNHYmbWWogJ+STE/wTFJj+W5Cui0jSQwFBpZvZ/qq4hVFTz0QY CLtnWrUbuHV6/C8Bw==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-29T07:18:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	